

## Kundmachung

### eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 – Sammelgesetz

Der Landtag hat am 5. Juli 2018 ein Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 – Sammelgesetz beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 30. August 2018, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis **30. August 2018** einsehen.

Zeit: MO – FR      08:00 – 12:00 Uhr  
      MO – MI      14:00 – 16:00 Uhr  
      DO            14:00 – 18:00 Uhr

Ort:    Gemeindeamt St. Anton i.M., St. Anton 124, 6771 St. Anton i.M.

Der Bürgermeister:

*Reinhold Plöchl*



angeschlagen am: 11.07.2018  
abgenommen am: